

Bekanntmachung

über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ im Ortsteil Thailen der Gemeinde Weiskirchen;

Gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3.634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I. S. 1.728), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen in seiner Sitzung am 22.04.2020 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ im Ortsteil Thailen der Gemeinde Weiskirchen beschlossen hat.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren „4. Änderung des Bebauungsplanes Wochenendhausgebiet SchwarZRinder Seen“ werden die folgenden Zielvorstellungen verfolgt:

1. Die Legalisierung der Dauerwohnnutzung im Plangebiet.
2. Die bessere Ausnutzung der vorhandenen Grundstücke für eine Bebauung.
3. Die Aufnahme des sog. Weinstrandes als eigenes Sondergebiet in den Bebauungsplan.
4. Die Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung im Bereich des Weindorfes.
5. Die Vergrößerung der sog. Wohnmobiloase von derzeit 12 auf künftig 24 Stellplätze.
6. Die planungsrechtliche Sicherung des sog. Bauhofes.

Der genaue Geltungsbereich dieses nunmehr zur Einleitung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Der Bürgermeister, in Vertretung Helma Kuhn-Theis, I. Beigeordnete